

Amt für Bodenmanagement Büdingen

- Flurbereinigungsbehörde -

Bahnhofstraße 33, 63654 Büdingen

Tel.-Nr.: **(0611) 535-7000**, Fax-Nr.: **(0611) 327 605 100**

E-Mail: **info.afb-buedingen@hvbh.hessen.de**

HESSEN



Gz.: 2-BD-05-09-44-01-B-0001#011

Flurbereinigungsverfahren Ortenberg-Wippenbach

Verfahrens-Nr.: F 944

5. Änderungsbeschluss

1. Anordnung der Änderung

Gemäß § 8 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) in der derzeit geltenden Fassung wird der vom Hessischen Landesamt für Ernährung, Landwirtschaft und Landentwicklung erlassene Flurbereinigungsbeschluss vom 09.12.1988, der

1. Änderungsbeschluss des Landrats des Wetteraukreises, Hauptabteilung Regionalentwicklung, Kataster, vom 12.06.2002, der
2. Änderungsbeschluss des Amtes für Bodenmanagement Büdingen vom 06.04.2005, der
3. Änderungsbeschluss des Amtes für Bodenmanagement Büdingen vom 01.02.2018 und der
4. Änderungsbeschluss des Amtes für Bodenmanagement Büdingen vom 02.07.2019

im Flurbereinigungsverfahren Ortenberg-Wippenbach wie folgt geändert:

Das Flurbereinigungsgebiet hat sich durch den Ausschluss von Grundstücken geändert.

2. Flurbereinigungsgebiet

Das Flurbereinigungsgebiet hat unter Berücksichtigung der unter Nummer 1 genannten Änderungen eine Gesamtfläche von rund 237,8 ha. Damit verkleinert sich das Flurbereinigungsgebiet um 0,0030 ha.

Das mit diesem Änderungsbeschluss vom Flurbereinigungsgebiet ausgeschlossene Grundstück ist:

Gemarkung Selters

von der Flur 3 , das Flurstück 1/2

Das betroffene Grundstück ist in der Gebietsübersichtskarte zum Änderungsbeschluss (Anlage 1) und der Gebietskarte (Anlage 2) kenntlich gemacht. Die Karten sind keine Bestandteile dieses Änderungsbeschlusses.

3. Teilnehmergeinschaft

Durch diesen Änderungsbeschluss tritt keine Änderung in der Bezeichnung der Teilnehmergeinschaft ein.

4. Bekanntmachung

Dieser Änderungsbeschluss wird den Eigentümern und den Rechtsinhabern des unter Nummer 2 aufgeführten Grundstücks in Abschrift übersandt.

Darüber hinaus sind der Änderungsbeschluss sowie die Gebietsübersichtskarte zum Änderungsbeschluss (Anlage 1) und die Gebietskarte (Anlage 2) über die Internetadresse <https://hvbg.hessen.de/F944> abrufbar.

Begründung

Das Flurbereinigungsverfahren wird durchgeführt, um die Produktion- und Arbeitsbedingungen in der Landwirtschaft zu verbessern und um Maßnahmen der allgemeinen Landeskultur und der Landentwicklung durchzuführen.

Das Grundstück Gemarkung Selters, Flur 3, Flurstück 1/2 wird aus vermessungstechnischen Gründen aus dem Flurbereinigungsverfahren

ausgeschlossen. Ebenso sind keine Maßnahmen der Flurbereinigung auf diesem Grundstück vorgesehen.

Insgesamt handelt es sich um eine geringfügige Änderung des Flurbereinigungsgebietes. Die Voraussetzungen des § 8 Abs. 1 FlurbG sind damit erfüllt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Änderungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden beim

Amt für Bodenmanagement Büdingen

- Flurbereinigungsbehörde -

Bahnhofstraße 33, 63654 Büdingen

oder beim

Hessischen Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation

- Obere Flurbereinigungsbehörde -

Schaperstraße 16, 65195 Wiesbaden.

Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden.

Der Lauf der Widerspruchsfrist beginnt mit dem dritten Tag nach der postalischen Aufgabe.

Datenschutz

Die Datenschutzerklärung für das Flurbereinigungsverfahren kann im Internet unter der Internetadresse <https://hvbg.hessen.de/datenschutz> eingesehen werden.

Büdingen, den 19.06.2023



Amt für Bodenmanagement Büdingen

- Flurbereinigungsbehörde -

A. Schwick

(Amtsleitung)

F 944 Ortenberg-Wippenbach



F 944 Ortenberg-Wippenbach

